

Erklärung zur Zuteilung

Achtung:

Vordruck bitte immer im Original zurücksenden. Fax oder Bilddateien (z. B. als E-Mail-Anhang) bzw. Notizen und Hinweise können wegen maschineller Belegung nicht berücksichtigt werden.

Bitte tragen Sie Ihre Angaben leserlich ein.

Vertragsnummer



Persönliche Angaben

☐ Frau ☐ Herr

Name akademischer Grad

sämtliche Vornamen

Straße, Hausnummer (kein Postfach)

Postleitzahl

Ort

Geburtsdatum



☒ Ja, ich nehme die Zuteilung an:

☐ sofort.

☐ zum (Datum MMJJJJ) 2 0 (Monatserster)



Antragsdaten

☐ Ich möchte das Bauspardarlehen beantragen.

Bitte überweisen Sie **mein Guthaben** auf das unter „Zahlungsauftrag“ genannte Konto (siehe unten)

Bitte beachten Sie:

Mit der Erklärung des Darlehenswunsches entfällt Ihr Anspruch auf eine eventuelle Höherverzinsung und die Zuteilung des Bausparvertrages erlischt. Die erneute Zuteilung kann frühestens 12 Monate nach Zugang dieser Erklärung des Darlehenswunsches erfolgen. Eine erneute Beantragung der Höherverzinsung ist dann nicht mehr möglich. Das Bauspardarlehen muss für eine wohnwirtschaftliche Maßnahme verwendet werden.



☐ Ich verzichte endgültig auf mein Bauspardarlehen. Bitte rechnen Sie meinen Bausparvertrag ab und überweisen Sie mein Guthaben auf das unter „Zahlungsauftrag“ genannte Konto (siehe unten).



Zahlungsauftrag

Bitte überweisen Sie **mein Guthaben**

☐ so bald wie möglich ☐ erst auf meine besondere Anforderung



☐ an mich ☐ oder an

Name



Vorname



auf das **unten** genannte Konto (IBAN).



Ich wünsche einen Gesprächstermin mit meinem Ansprechpartner vor Ort zu den folgenden Themen:

☐ Darlehensbeantragung ☐ Abschluss Bausparvertrag

☐ weitere Themen

Bitte nutzen Sie hierzu meine Kontaktdaten:

Telefonnummer

in der Zeit von bis

E-Mail



Nur bei bestimmten Tarifen – falls gewünscht – ankreuzen: Tarif DISPO 2000 mit 2 % Guthabenverzinsung:

☐ Ich beantrage eine Darlehensverzinsung von 2,25 % gemäß § 20 Abs. 1 der Allgemeinen Bausparbedingungen. Den Betrag, der der Summe der Zinsgutschriften bis zur Bereithaltung der Bausparsumme entspricht, behalten Sie bitte ein.



Tarif A6, B6, 2003, V3 Plus, ZA, ZA Plus oder ZA Premium:

☐ Ich wünsche ein Bauspardarlehen in Höhe der halben Bausparsumme gemäß der Allgemeinen Bausparbedingungen.

Geldwäschegesetz

Der Kunde hat der Bausparkasse die nach dem Geldwäschegesetz zur Abklärung notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen.

Bitte beachten Sie auf der Rückseite die „**Wichtige Ergänzungen und Hinweise**“.

Datum Ort

Unterschrift

Kundin/Kunde



Es sind die Unterschriften evtl. Mitinhaber und aller Erziehungsberechtigten erforderlich.

Unterschriften

ggf. Mitinhaber bzw. 1. gesetzlicher Vertreter



ggf. 2. gesetzlicher Vertreter



Bitte beachten Sie den Verwendungszweck gemäß den Allgemeinen Bausparbedingungen bzw. die steuerlichen Vorschriften.

Hiermit bestätige ich, dass die Unterschriften des Kunden, der Mitinhaber bzw. der gesetzlichen Vertreter in meiner Gegenwart geleistet wurden.

Unterschrift

VGE



VGE-Nr.



IBAN



D

E



Wichtige Ergänzungen und Hinweise

Allgemeine Hinweise

Bauspar- und Sondersparbeiträge, für die die Prämienbegünstigung (Wohnungsbauprämien) in Anspruch genommen worden ist, unterliegen bestimmten Bindungsfristen. Sie sind dann begünstigt, bis die Bausparsumme voll angespart ist und die Beiträge vor der Auszahlung aus der zugeteilten Bausparsumme bzw. vor der Ablösung eines vorzeitigen Darlehens mit der zugeteilten Bausparsumme bei uns eingegangen sind.

Nach Beginn der Auszahlung der Bausparsumme können Sie den Vertrag nicht mehr ändern lassen. Auch wenn Sie die ausgezahlten Beträge zurückzahlen, kann der alte Vertragszustand nicht mehr hergestellt werden.

Gleichzeitig wird auf die Allgemeinen Bausparbedingungen „Verzinsung des Sparguthabens“ (§ 3 bzw. § 6 der ABB) verwiesen.

Für Vertragsabschlüsse D maXX ab 01.06.2011 gilt § 3 wie folgt:

§ 3 Verzinsung des Bausparguthabens (Auszug aus dem ABB)

(1) Das Bausparguthaben (Guthaben bis zur Höhe der Bausparsumme) wird mit 1,0 % jährlich verzinst (Basiszins).

(2) Der Bausparer kann eine erhöhte Verzinsung (Gesamtverzinsung) beantragen, wenn das Bausparguthaben 40 % der Bausparsumme beträgt. Die Höherverzinsung wird rückwirkend ab Vertragsbeginn gewährt, wenn

- das Bausparguthaben ab Beantragung 40 % der Bausparsumme nicht unterschreitet.
- der Antragseingang spätestens 12 Monate vor dem gewünschten Bereitstellungstermin des Bausparguthabens (§ 6) erfolgt ist.
- seit Vertragsbeginn weder Vertragsänderungen (§ 13) noch Vor- und Zwischenfinanzierungen bzw. Abtretungen (§ 14) erfolgt sind.
- der Bausparer nach einer Vertragslaufzeit von mindestens 7 Jahren bei Annahme der Zuteilung des Vertrages auf das Bauspardarlehen verzichtet.

Hat der Bausparer die Höherverzinsung beantragt und erklärt danach das Bauspardarlehen in Anspruch nehmen zu wollen, so entfällt der Anspruch auf Höherverzinsung. Die Zuteilung des Bausparvertrages kann frühestens 12 Monate nach Zugang der entsprechenden Erklärung des Bausparers erfolgen. Eine erneute Beantragung der Höherverzinsung ist nicht mehr möglich.

Dauer der Bindungsfristen

Mit Bausparvertragsabschluss ab 01.01.2009 wird die Wohnungsbauprämie nur noch gewährt, wenn das angesparte Kapital für wohnungswirtschaftliche Maßnahmen verwendet wird. Damit entfällt für Neuverträge die 7-jährige Bindungsfrist und es gilt eine unendliche Bindungsfrist.

Diese Regelung gilt nicht für Bausparer, die bei Vertragsabschluss noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben. Diese Sparer können nach einer Bindungsfrist von 7 Jahren einmal frei über die Bausparmittel (d. h. ohne wohnungswirtschaftliche Verwendung) verfügen.

Bausparverträge, auf die bis zum 31.12.2008 ein Regelbausparbeitrag eingezahlt wurde, können auch künftig nach Ablauf der 7-jährigen Bindungsfrist frei über die Bausparmittel verfügen.

Wird Ihr Bausparvertrag innerhalb der jeweiligen Bindungsfrist beliehen oder ausgezahlt, bleiben Ihnen die gewährten Steuervergünstigungen und Wohnungsbauprämien nur erhalten, wenn Sie die Bausparmittel unverzüglich und unmittelbar zu wohnungswirtschaftlichen Zwecken in Deutschland verwenden.

Sollten Sie Fragen zur Zuteilung, zur Verwendung Ihres Bausparvertrages oder zu Härtefallregelungen bei nicht wohnwirtschaftlicher Verwendung der empfangenen Beträge haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater.